

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/1828/2013**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 04.11.2013

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Be -/1033
Verfasser/-in: Dr. Klaus Dieter Grelich, FDP-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Grelich vom 20.10.2013 - Jugendbeteiligung -

Anfrage:

In der Oktober - Sitzung des Jahres 2012 hat die Stadtverordnetenversammlung einstimmig einen Antrag der FDP - Fraktion beschlossen, wonach der Magistrat gebeten wurde zu berichten, welche Maßnahmen zur Gewährleistung der in der Hessischen Gemeindeordnung geforderten Jugendbeteiligung seit dem 21. Juni 2011 durchgeführt wurden und zu prüfen, ob durch die Einrichtung eines Gießener Jugendparlamentes, dass sich an dem seit 20 Jahren erfolgreichen Modell im Vogelsbergkreis orientiert , eine spürbare Verbesserung der Jugendbeteiligung in Gießen erreicht werden kann. **Vor dem Hintergrund, dass dieser Antrag bis zum heutigen Tage nicht beantwortet wurde stelle ich an den Magistrat mit der Bitte um zunächst mündliche Beantwortung folgende Frage:**

„Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 11. Oktober 2012 (STV/1120/2012) zur Gewährleistung der Jugendbeteiligung in Gießen seit dem 21. Juni 2011 und zur Prüfung der Einrichtung eines Gießener Jugendparlamentes, dass sich an dem erfolgreichen Modell im Vogelsbergkreis orientiert?“

1.Zusatzfrage:

„Wurde das Jugendbildungswerk der Universitätsstadt Gießen mit der Entwicklung und Umsetzung eines Konzeptes zur Einrichtung eines Jugendparlamentes nach dem erfolgreichen Modell des Vogelsbergkreises beauftragt und wenn ja, haben bereits Gespräche mit den weiterführenden Schulen in Gießen und ggf. mit welchen konkreten Ergebnissen stattgefunden?“

2. Zusatzfrage:

„Falls bislang keine über die bisherigen Alibiveranstaltungen hinausgehenden Maßnahmen zur Gewährleistung der in der HGO geforderten Jugendbeteiligung seit dem 21. Juni 2011 durchgeführt wurden, frage ich, ob der rotgrüne Magistrat auch in Zukunft seine Linie der Nichtbeachtung der von der HGO geforderten Umsetzung der Jugendbeteiligung bis zum Ende der Wahlperiode konsequent fortsetzen will?“